

öffentliche Sitzung

Federführend: A 20 Kämmereiamt	AZ: Berichtersteller/-in: Herr Sonders
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
02.02.2017	Rat der Stadt Alsdorf
Benehmensherstellung zur Festsetzung der Regionsumlage im Rahmen des Haushaltsentwurf 2017 der StädteRegion Aachen	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Das Benehmen der Stadt Alsdorf hinsichtlich der von der StädteRegion Aachen in ihren Eckpunkten zum Haushalt 2017 mitgeteilten Umlagesatz i.H.v. 45,5508 % für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit hergestellt. Die Herstellung des Benehmens erfolgt unter der Bedingung, dass die StädteRegion im Falle eines möglichen Fehlbetrages in den Jahresabschlüssen 2016 und 2017 keine Sonderumlage gem. § 56 v Kreisordnung NRW (KrO NRW) erhebt.
2. Das Benehmen der Stadt Alsdorf hinsichtlich der ÖPNV-Umlage für das Jahr 2017 i.H.v. 1.869.778 € wird hergestellt.
3. Sollten sich bis zur Beschlussfassung der Haushaltssatzung der StädteRegion Aachen für das Haushaltsjahr 2017 noch Ertragseinbußen und/oder Mehraufwendungen ergeben, dürfen diese nicht zu einer Erhöhung der mitgeteilten Umlagesätze führen, sondern müssen durch Einsparungen aufgefangen werden.
4. Die Stadt Alsdorf fordert die StädteRegion Aachen zu einer kritischen Überprüfung ihrer freiwilligen Leistungen auf, um ihre Haushaltskonsolidierung voranzutreiben und einen weiteren Anstieg der Personalkosten in diesen Bereichen zu vermeiden.

Darstellung der Sachlage:

Zu den als **Anlage** beigefügten Unterlagen werden folgende wesentliche Eckpunkte zusammengefasst:

Der **Jahresabschluss 2015** der StädteRegion Aachen schließt mit einem Fehlbetrag i.H.v. 0,7 Mio. € ab. Als Ursachen werden u.a. große Abweichungen bei den Personalaufwendungen durch deutlich zu niedrig veranschlagte Rückstellung für Pensionen und Beihilfen sowie die Finanzierungsregelung mit der Stadt Aachen angeführt. Gerade letzteres belastet den Städteregionsetat mit rd. 12,6 Mio. € enorm, da im Rahmen der Haushaltsplanung im Zuge der Finanzbeziehung zwischen der StädteRegion und der Stadt Aachen von einer Erstattungspflicht seitens der Stadt Aachen an die StädteRegion i.H.v. rd. 4 Mio. € ausgegangen wurde. Nach Beschluss des Städteregionstages vom 08.12.2016 wird von der Möglichkeit einer Sonderumlage zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages gem. § 56c KrO NRW kein Gebrauch gemacht.

Das **erwartete Rechnungsergebnis 2016** wird gemäß dem 3. Quartalsbericht der StädteRegion mit einem Fehlbetrag von insgesamt rd. 7,0 Mio. € deutlich höher ausfallen als noch in 2015. Dieser ist ebenfalls geprägt durch die Finanzbelastung mit der Stadt Aachen, die mit rd. 11,1 Mio. € zu Buche schlägt. Da auch im Haushaltsjahr 2016 mit einer Erstattungsleistung seitens der Stadt Aachen i.H.v. rd. 4 Mio. € geplant wurde, liegt die tatsächliche Verschlechterung für den Städteregionshaushalt aus diesem Finanzkonstrukt sogar bei rd. 15,1 Mio. €. Die Frage einer möglichen Sonderumlage ist bisher noch nicht abschließend geklärt, sodass diese die regionsangehörigen Haushalte für das Haushaltsjahr 2018 erheblich belasten könnte.

Auf Grund der gestiegenen Steuerkraft und der gestiegenen Schlüsselzuweisungen der regionsangehörigen Kommunen steigen nach dem System des GFG auch die Umlagegrundlagen für die StädteRegion auf rd. 835 Mio. €. Trotz dieser Steigerung der Umlagegrundlagen **steigt der Umlagesatz der Allgemeinen Städteregionsumlage** von derzeit 44,5560 % um 0,9948 % **auf 45,5508 %**, was eine Steigerung der Umlagezahlung von 357,4 Mio. € (im Jahr 2016) um 22,9 Mio. € auf 380,3 Mio. € bedeutet. Die Erhöhung der Allgemeinen Städteregionsumlage führt im Haushaltsjahr 2017 dennoch zu einer Deckungslücke i.H.v. rd. 8,3 Mio. €. Zur tatsächlichen Erreichung des Haushaltsausgleichs müsste die Allgemeine Regionsumlage um weitere 0,9948 %-Punkte angehoben werden. Dies ergäbe einen Umlagesatz für die regionsangehörigen Kommunen von **46,5456 %**.

Die Reduzierung des Hebesatzes der **Landschaftsverbandsumlage** auf Grund der Beilegung des Rechtsstreits um die Integrationshilfe von 16,75 % auf 16,15 % führt wegen der verbesserten Umlagegrundlagen dennoch zu einer gegenüber dem Ergebnis von 2016 höheren Zahllast i.H.v. 100 T. €. Gegenüber dem Haushaltsansatz im Doppelhaushalt der StädteRegion für das Jahr 2016 steigt die Landschaftsverbandsumlage um 3,94 Mio. €.

Wie bereits in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 schlägt auch im Haushalt 2017 die **Finanzierungsregelung mit der Stadt Aachen** erheblich ins Gewicht. In einer nunmehr detaillierten Ermittlung des Ausgleichsbetrages ergibt sich eine Zahlungsverpflichtung der StädteRegion i.H.v. rd. 23 Mio. €, welche auch für die Folgejahre mit einer 1%igen Steigerung angenommen wird.

Die Brutto-**Personal- und Versorgungsaufwendungen** steigen von rd. 90,4 Mio. € (Ansatz 2016) auf 94,0 Mio. € (Ansatz 2017) um 4,03 %. Im Verhältnis zum Ergebnis 2015 (85,0 Mio. €) steigen die jährlichen Aufwendungen in diesem Bereich sogar um 10,6 %. Lässt man die Personal- und Versorgungsaufwendungen für die gemeinsame Einrichtung (Jobcenter) und für die Tageseinrichtungen für Kinder außen vor, liegt der Anstieg der Netto-Personal- und Versorgungsaufwendungen von rd. 64,5 Mio. € (Ansatz 2016) auf 65,7 Mio. € bei 1,9 %. Im Verhältnis zum Ergebnis 2015 (59,9 Mio. €) steigen die jährlichen Aufwendungen in diesem Bereich um 9,8 %. Nicht in den vorstehenden Zahlen enthalten sind die in den Allgemeinen Deckungsmitteln bisher erheblich zu niedrig veranschlagten Personalrückstellungen. Hier ist in 2017 von einer Erhöhung i.H.v. rd. 6,2 Mio. € gegenüber 2016 auszugehen.

Nach den Orientierungsdaten des Landes NRW ist bei den **Soziallasten** in den Jahren 2017 bis 2020 von einer jährlichen Steigerung i.H.v. 2,0 % auszugehen. Der Zuschussbedarf der Sozialleistungen verringert sich jedoch gegenüber dem Haushaltsansatz 2016 (169,7 Mio. €) im Haushaltsjahr 2017 um 11,2 Mio. € (- 6,6 %) auf 158,5 Mio. €, und dies obwohl die Aufwandsseite in den Bereichen SGB XII, APG NRW und SGB II Steigerungen berücksichtigt. Die nicht ganz risikolose Reduzierung des Zuschussbedarfs ergibt sich u.a. durch die Berücksichtigung der sog. „Übergangs-Milliarde.“

Für die Berechnung der **Mehrbelastung ÖPNV** wurden noch keine aktualisierten Verteilungsschlüssel zugrunde gelegt. Für das Jahr 2017 ist entsprechend der mittelfristigen Vorausschau des Zweckverbandes AVV mit einer anteiligen Verbandsumlage i.H.v. rd. 13,2 Mio. € auszugehen.

Im Rahmen der **mittelfristigen Planung** stellt sich die Gesamtentwicklung der Umlage im Vergleich zum Haushaltsjahr 2017 wie folgt dar:

	2017 <i>Mio. €</i>	2018 <i>Mio. €</i>	2019 <i>Mio. €</i>	2020 <i>Mio. €</i>
<i>Umlagegrundlagen</i>	834,9	888,3	934,5	974,7
<i>Allgemein Regionsumlage</i>	380,3	391,5	392,9	403,4

Die daraus resultierende Entwicklung der **Umlagesätze** würde wie folgt aussehen:

2017 %	2018 %	2019 %	2020 %
45,5508	44,0746	42,0456	41,3884

Die Reduzierung des Umlagesatzes basiert entscheidend auf der Annahme, dass sich die Steuerkraft und die Schlüsselzuweisungen der regionsangehörigen Kommunen erheblich steigern werden. Insgesamt wird eine Steigerung der Umlagegrundlagen von 139,8 Mio. € erwartet, sodass sich diese von 834,9 Mio. € in 2017 auf dann 974,7 Mio. € in 2020 erhöhen sollen.

Die prozentuale Steigerung der v.g. Umlagegrundlagen würde demnach wie folgt aussehen:

2017	2018	2019	2020
%	%	%	%
4,1	6,4	5,2	4,3

Darstellung der Rechtslage:

Das „Gesetz über die Genehmigung der Kreisumlage und anderer Umlagen“ (Umlagegenehmigungsgesetz – UmlGenehmG) sieht u. a. eine Neufassung der Vorschrift über die Beteiligungsrechte der kreisangehörigen Gemeinden bei der Aufstellung des Kreishaushaltes nach § 55 KrO NRW vor.

Demnach erfolgt u.a. die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden. Dies gilt analog für die StädteRegion Aachen im Rahmen der Festsetzung der Städteregionsumlage im Städteregionshaushalt.

Ziel des Benehmensherstellungsverfahrens ist eine neue Verfahrensdichte bei der Beteiligung der regionsangehörigen Kommunen vor Aufstellung des Entwurfes des Städteregionshaushaltes. Das Verfahren bietet dabei eine neue Chance, zu politisch gemeinsam getragenen Inhalten zu kommen. Die Einleitung des Verfahrens umfasst dabei die Unterrichtung über die Frist, die Möglichkeit zur Stellungnahme sowie Informationen zur vorgesehenen Höhe des Umlagesatzes.

Mit Schreiben vom 11.11.2016 hat die StädteRegion Aachen zum 09.12.2016 das Benehmensverfahren zur Festsetzung der Regionsumlage im Rahmen des Haushaltsentwurfes 2017 eingeleitet und hierbei den regionsangehörigen Städten und Gemeinden eine Frist bis zum 20.01.2017 eingeräumt, um eine Stellungnahme hierzu abzugeben.

Die Frage, ob die Stellungnahme der Stadt im Benehmensverfahren zur Städteregionsumlage in die Zuständigkeit des Bürgermeisters oder in die des Rates bzw. des Haupt- und Finanzausschusses fällt, ist bisher rechtlich nicht abschließend geklärt. Nach Auffassung des Städte- und Gemeindebundes NRW und des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW handelt es sich hierbei jedoch um ein Geschäft der laufenden Verwaltung, da der Gesetzgeber nur das Beteiligungsverfahren des § 55 KrO NRW zwischen Kreis und Gemeinden verdichten wollte. Ein Eingriff in die Zuständigkeitsordnung innerhalb der Gemeinden war nicht gewollt. Allerdings hat der Rat der Stadt gem. § 41 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) jederzeit die Möglichkeit, diese Angelegenheit zur Entscheidung an sich zu ziehen. Durch die veränderte Gesetzessituation zur Festsetzung der Städteregionsumlage ist die Verwaltung der Auffassung, dass auch eine Unterrichtung des Rates der Stadt erfolgen sollte.

Die Regelung im Rahmen der Neufassung der Kreisordnung beinhaltet lediglich Verfahrensvorschriften und macht keine Ausführung über die materiellen Anforderungen an der Beteiligung der regionsangehörigen Kommunen. Dabei ist die Verwaltung der Auffassung, dass neben dem grundsätzlich zu diskutierenden Umlagesatz 2017 auch die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung des Städteregionshaushaltes darzustellen und zu erörtern ist.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Nach der 1. Modellrechnung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2017 steigt die **Städteregionsumlage** für die Stadt Alsdorf bei einem Umlagesatz von 45,5508 % gegenüber der tatsächlichen Zahllast 2016 i.H.v. 29.653.149 € um 1.867.601 € auf **31.520.750 €**.

Die **Mehrbelastung ÖPNV** würde die Stadt Alsdorf im Haushaltsjahr 2017 mit **1.869.778 €** belasten. Bei einem prognostizierten Umlagesatz von 2,7 % würde dies für die Stadt Alsdorf eine Steigerung im Verhältnis zum Haushaltsjahr 2016 von rd. 36 T. € bedeuten.

Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

Entfällt.

Anlage/n:

Unterlagen StädteRegion

Gez. Sonders

Bürgermeister

Erster Beigeordneter

Technische
Beigeordnete

Gez. Hafers

Kämmerer

Referat Jugend, Schulen
und Sport

Kaufmännischer
Betriebsleiter ETD

Technischer
Betriebsleiter ETD

Rechnungsprüfungsamt

Aachen im Dezember 2016

StädteRegion Aachen

Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf

2017

Einleitung des Benehmens mit den regionsangehörigen Städten und
Gemeinden gemäß § 55 Kreisordnung NRW zur Festsetzung

- der allgemeinen Regionsumlage,
- der Regionsumlage Mehrbelastung Jugendhilfe,
- der Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV.

Inhaltsverzeichnis:

- 1. Ausgangslage**
 - 1.1. Finanzsituation der StädteRegion Aachen**
 - 1.2. Jahresabschluss 2015**
 - 1.3. Haushaltsbewirtschaftung 2016**
- 2. Der Ergebnisplan 2017**
 - 2.1. Planungsgrundlagen**
 - 2.1.1. Steuerkraftmesszahlen**
 - 2.1.2. Umlagegrundlagen**
 - 2.1.3. Schlüsselzuweisungen**
 - 2.1.4. Orientierungsdaten**
 - 2.1.5. Landschaftsumlage**
 - 2.1.6. Einheitslastenabrechnungsgesetz**
 - 2.1.7. Finanzierungsregelung Stadt Aachen**
 - 2.1.8. Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen**
 - 2.1.9. Zuschussbedarf im Bereich der Sozialleistungen**
 - 2.2. Festsetzung der allgemeinen Regionsumlage**
 - 2.3. Festsetzung der Regionsumlage Mehrbelastung Jugendhilfe**
 - 2.4. Festsetzung der Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV**
- 3. Ausblick auf die Folgejahre (mittelfristige Planung 2018 bis 2020)**
- 4. Weitere Zeitplanung**
- 5. Schlussbemerkung**

1. Ausgangslage

1.1 Finanzsituation der StädteRegion Aachen

Trotz Strukturkonzept und bereits vieler Jahre Haushaltskonsolidierung (z.B. Ökonomieprogramm, Personalbewirtschaftungskonzept) ist der Regionshaushalt insgesamt durch eine stete Aufwandssteigerung gekennzeichnet. Dies vor allen Dingen durch die erheblichen Steigerungen im Bereich der Sozialleistungen – denen allerdings inzwischen auch deutliche Erstattungsleistungen des Bundes gegenüberstehen – und den Zuwachs an neuen Aufgaben. Die direkte Abhängigkeit dieser Bereiche von externen Entscheidungen macht eine selbstbestimmte Steuerung gänzlich unmöglich.

Die jährlich in Millionenhöhe steigenden Umlageverpflichtungen gegenüber dem Landschaftsverband Rheinland belasten die StädteRegion Aachen zusätzlich stark.

1.2 Jahresabschluss 2015

Das Haushaltsjahr 2015 schließt mit einem negativen Jahresergebnis von – 684.183,49 Euro ab. Auf die nachfolgende Tabelle wird verwiesen:

Jahresabschlussergebnis 2015 –Entwurf–				
	Gesamtergebnisrechnung	lt. Haushaltsplan 2015	lt. Jahresabschluss 2015	Verbesserung/Ver- schlechterung
01	Steuern u. ähnliche Abgaben	9.500.000,00	10.190.735,59	690.735,59
02	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	421.227.215,00	431.536.460,23	10.309.245,23
03	+ Sonstige Transfererträge	7.209.900,00	8.409.077,67	1.199.177,67
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.006.263,00	23.992.254,96	1.985.991,96
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.445.886,00	2.053.542,86	- 392.343,14
06	+ Kostenerstattung, Kostenumlagen	126.176.437,00	113.797.631,04	- 12.378.805,96
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.700.279,00	11.093.386,59	- 1.606.892,41
08	+ Aktivierte Eigenleistung	100.000,00	118.378,34	18.378,34
09	+/- Bestandsveränderungen	-	-	-
10	= Ordentliche Erträge	601.365.980,00	601.191.467,28	- 174.512,72
11	- Personalaufwendungen	- 81.953.775,00	- 88.340.657,45	- 6.386.882,45
12	- Versorgungsaufwendungen	- 10.172.870,00	- 7.794.618,45	2.378.251,55
13	- Aufwendungen f. Sach-/Dienstleistungen	- 35.129.035,00	- 34.839.375,15	289.659,85
14	- Bilanzielle Abschreibung	- 10.016.719,00	- 9.599.124,88	417.594,12
15	- Transferaufwendungen	- 448.255.026,00	- 442.653.507,78	5.601.518,22
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 35.773.629,00	- 38.487.367,13	- 2.713.738,13
17	= Ordentliche Aufwendungen	- 621.301.054,00	- 621.714.650,84	- 413.596,84
18	= Ordentliches Ergebnis	- 19.935.074,00	- 20.523.183,56	- 588.109,56
19	+ Finanzerträge	21.611.614,00	21.446.292,34	- 165.321,66
20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 1.676.540,00	- 1.607.292,27	69.247,73
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	19.935.074,00	19.839.000,07	- 96.073,93
22	= Ergebnis der laufenden Verw (=Zeilen 18 und 21)	-	- 684.183,49	- 684.183,49
23	+ außerordentliche Erträge	-	-	-
24	- außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
25	= außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	-	-	-
26	Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	-	- 684.183,49	- 684.183,49

Es ist deutlich zu erkennen, dass im Verhältnis zur Planung eine Verschlechterung der Erträge um rund 175.000 Euro und eine Verschlechterung der Aufwendungen um rund

414.000 Euro sowie im Finanzergebnis eine Verschlechterung von rund 96.000 Euro das negative Jahresergebnis darstellen. Im Bereich der Erträge mussten Einbußen bei den Kostenerstattungen, Kostenumlagen hingenommen werden. Hier insbesondere durch die ermittelten Abrechnungsbeträge mit der Stadt Aachen. Bei den Aufwendungen sind große Abweichungen bei den Personalaufwendungen zu verzeichnen. Dies liegt neben den nicht beeinflussbaren Tarifsteigerungen des öffentlichen Dienstes insbesondere daran, dass die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen deutlich zu niedrig im Haushalt 2015 veranschlagt waren.

Die Ausgleichsrücklage, die als Pufferfunktion für negative Jahresergebnisse dient, war bereits im Jahre 2014 vollständig aufgebraucht. Dies hat zur Folge, dass das negative Jahresergebnis durch andere Maßnahmen kompensiert werden muss.

Zu den weiteren Erläuterungen zum Jahresabschluss 2015 wird auf den selbigen verwiesen, der vom Städteregionstag am 08. Dezember 2016 festgestellt wurde.

1.3 Haushaltsbewirtschaftung 2016

Bei der Bewirtschaftung des Haushaltes 2016 zeichnet sich nach dem Stand des Budgetberichtes zum 30.09.2016 im Saldo ein **negatives Ergebnis** von rund 7,0 Mio. Euro ab. Die nachstehende Tabelle stellt die in dieser Prognose berücksichtigten wesentlichen (>500.000 Euro) Veränderungen zum Haushaltsansatz dar:

Verbesserung		Verschlechterung	
Sachverhalt	Mio. €	Sachverhalt	Mio. €
Regionsumlage	10,3	Schlüsselzuweisungen	1,8
Sozialleistungen	9,4	Umlage LVR	3,8
Gebühren SVA	0,6	Ausgleich Stadt Aachen	15,1
Gebäudemanagement Schulen	1,1	Personalarückstellungen	5,8
		Personalaufwendungen (o. KiTa/JC)	0,8
		Energieversorgung	0,5
		IT/Kommunikation	0,7
Flüchtlinge	8,4	Flüchtlinge	8,5
Summe	29,8	Summe	37
Saldo	-7,2		

Im Gegensatz zur Planung 2015/2016 ergibt sich gerade für den Bereich der Finanzierungsregelung mit der Stadt Aachen eine erhebliche Verschlechterung. Das liegt insbesondere daran, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung die endgültigen Ausgleichsmodalitäten noch nicht abschließend bestimmt waren und diese auch im Jahr 2015 noch nicht abgesehen werden konnten. Erst zu Beginn des Jahres 2016 standen erste Berechnungen fest, die aber weiterhin als vorläufig anzusehen sind, da Teilbereiche (Leitstelle) noch einer Vereinbarung mit der Stadt Aachen bedürfen, aber auch eine Prüfung seitens des Rechnungsprüfungsamtes bzw. der Stadt Aachen selbst noch nicht

vorgenommen wurde. Im Wege des Vorsichtsprinzips sind aber die aktuellsten Erkenntnisse auch in den Budgetberichten zu berücksichtigen. Zum Teilbereich der Ausgleichsregelung mit der Stadt Aachen ist zusätzlich festzuhalten, dass nicht nur die erhöhte Regionsumlage den Ausgleichsbetrag erhöht, sondern auch die Verbesserungen im Bereich der Sozialleistungen.

2. Der Ergebnisplan 2017

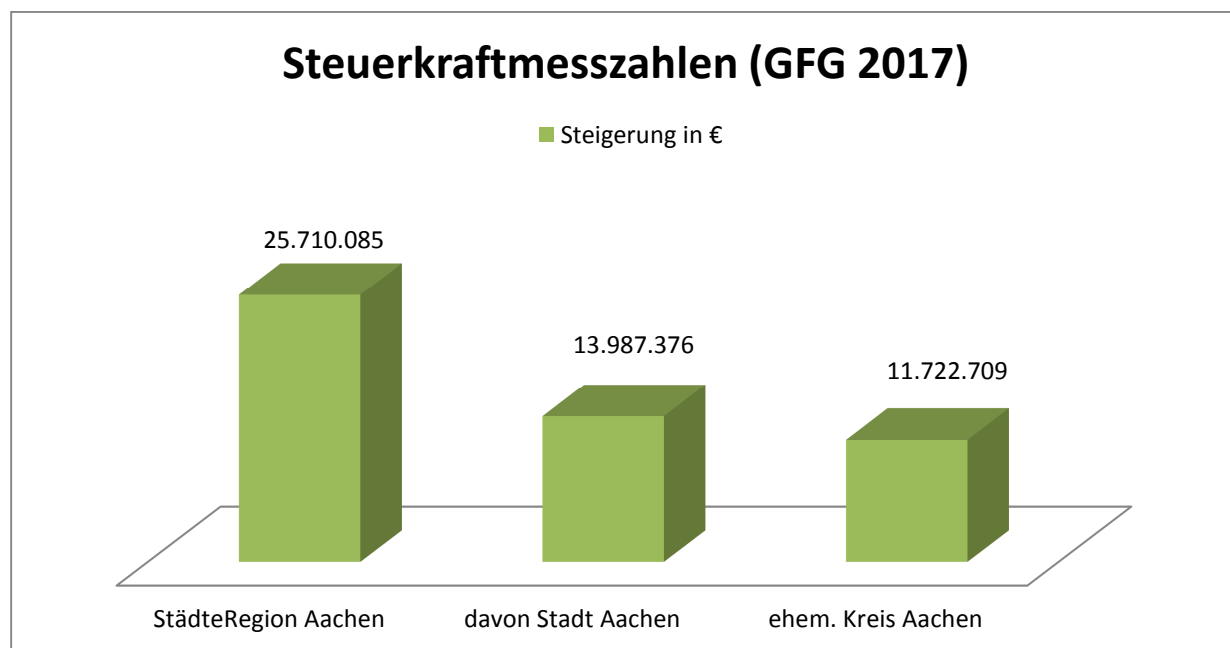
2.1 Planungsgrundlagen

Für den Entwurf des Ergebnisplans 2017 werden nachstehend die wichtigsten Grundlagen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz – Regierungsentwurf – (GFG) für die Berechnung der Allgemeinen Deckungsmittel dargestellt. Bezug wird auf die 1. Modellrechnung vom 27.10.2016 genommen.

Neben den Grundlagen des GFG wird zur Erläuterung des Ergebnisplanes auch näher auf die Schwerpunkte der Sozialleistungen sowie der Personal- und Versorgungsaufwendungen eingegangen. Schließlich werden die Daten für die Berechnung der allgemeinen Regionsumlage, der differenzierten Regionsumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe sowie die ÖPNV-Umlage dargestellt.

2.1.1 Steuerkraftmesszahlen

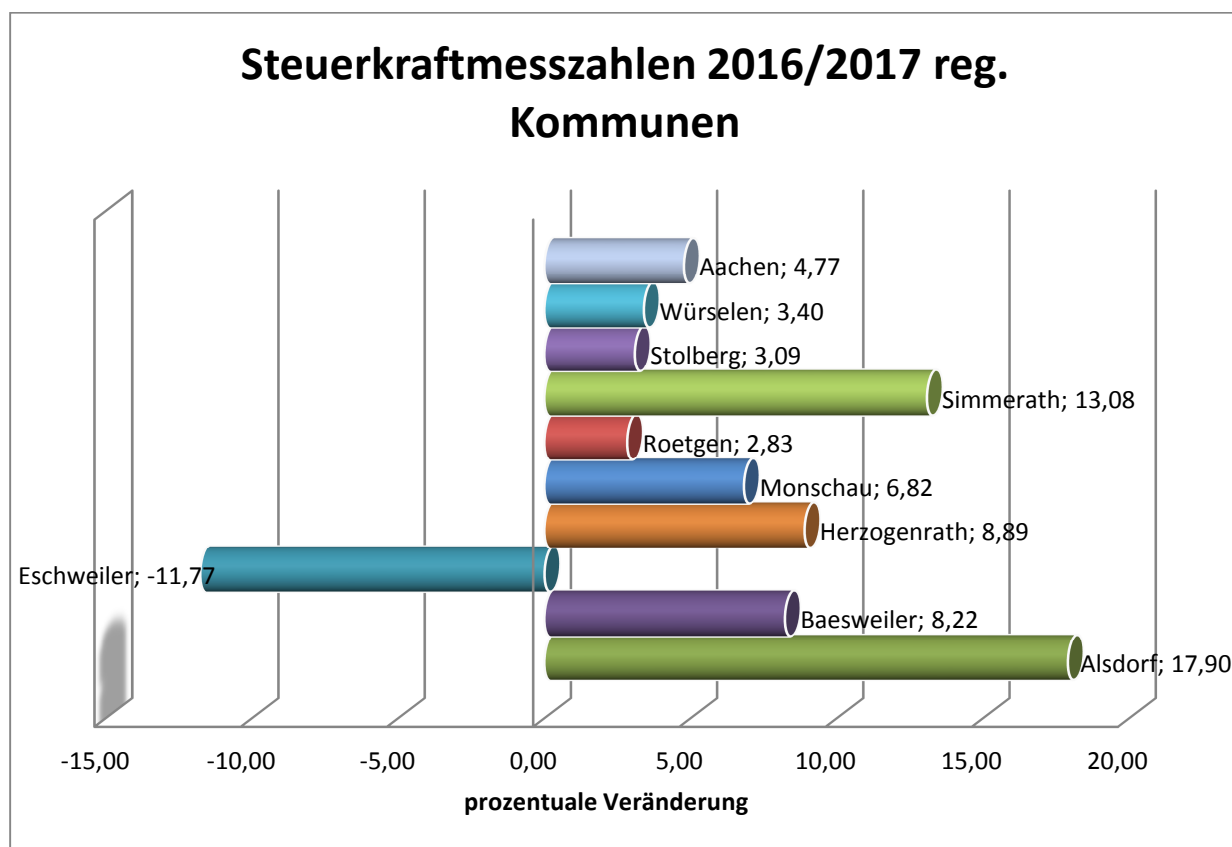
Die Steuerkraft in der StädteRegion Aachen ist entsprechend der Finanzausgleichsdaten von 2016 auf 2017 um rund 4,4 Prozent gestiegen. Die nachstehende Grafik stellt die finanziellen Steigerungen für die StädteRegion Aachen dar:



Tabellarisch stellen sich die Steuerkraftmesszahlen wie folgt dar:

Steuerkraftmesszahlen (GFG 2017)				
	FA 2016 in €	FA 2017 in €	Steigerung in €	Steigerung in %
Land NRW	19.742.005.391	20.619.026.020	877.020.629	4,25
Reg.Bez. Köln	5.064.420.601	5.309.767.979	245.347.378	4,62
StädteRegion Aachen	556.882.062	582.592.147	25.710.085	4,41
davon Stadt Aachen	279.449.519	293.436.895	13.987.376	4,77
ehem. Kreis Aachen	277.432.543	289.155.252	11.722.709	4,05

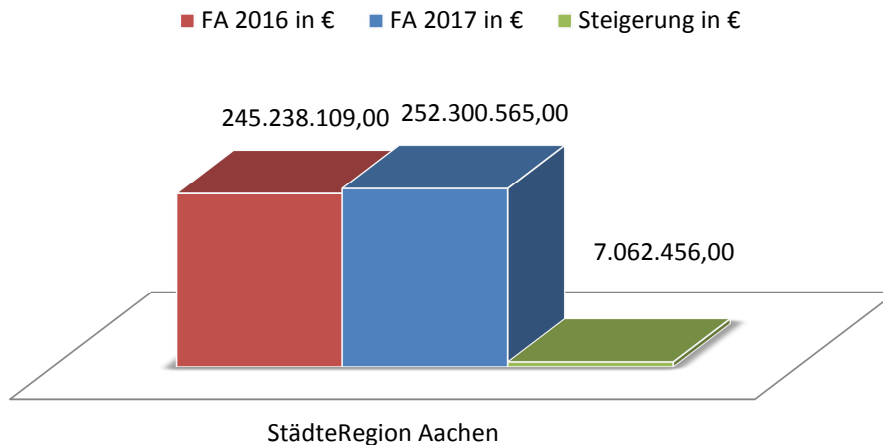
Ein Vergleich auf die Entwicklung bezogen auf die einzelnen Kommunen in der StädteRegion Aachen stellt dar, dass in 9 Kommunen eine positive und in 1 Kommune eine negative Entwicklung der Steuerkraft festzustellen ist; die nachstehende Grafik macht dies deutlich:



2.1.2 Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen des Landes NRW an die regionsangehörigen Kommunen in der StädteRegion Aachen steigen im Vergleich zum Vorjahr um rund 7,1 Mio. Euro und umfassen ein Volumen von rund 252 Mio. Euro. Damit liegen sie knapp 3% über dem Niveau des Vorjahres.

Schlüsselzuweisungen (GFG 2017)



Die Schlüsselzuweisungen an die StädteRegion sinken dagegen von rd. 34,1 Mio. € in 2016 um rd. 1 Mio. € oder um knapp 3 % auf rd. 33,1 Mio. € in 2017.

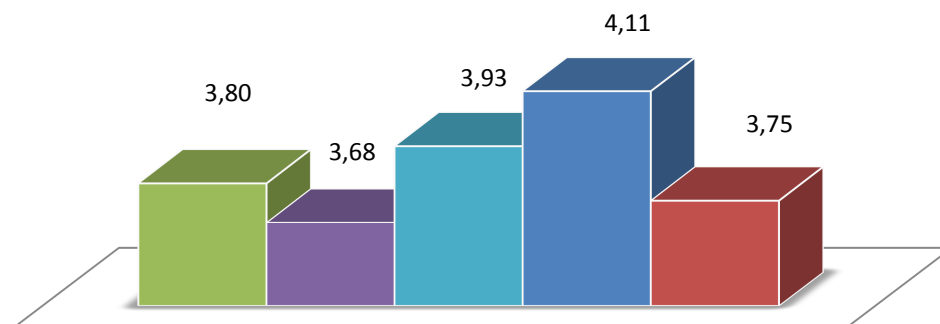
2.1.3 Umlagegrundlagen

Aufgrund der gestiegenen Steuerkraft und der gestiegenen Schlüsselzuweisungen der ra. Kommunen steigen nach dem System des GFG auch die Umlagegrundlagen für die StädteRegion Aachen um rund 32,8 Mio. Euro auf rund 835 Mio. Euro. (+ 3,93 %) an.

Umlagegrundlagen (GFG 2017)

prozentuale Steigerung 2016/2017

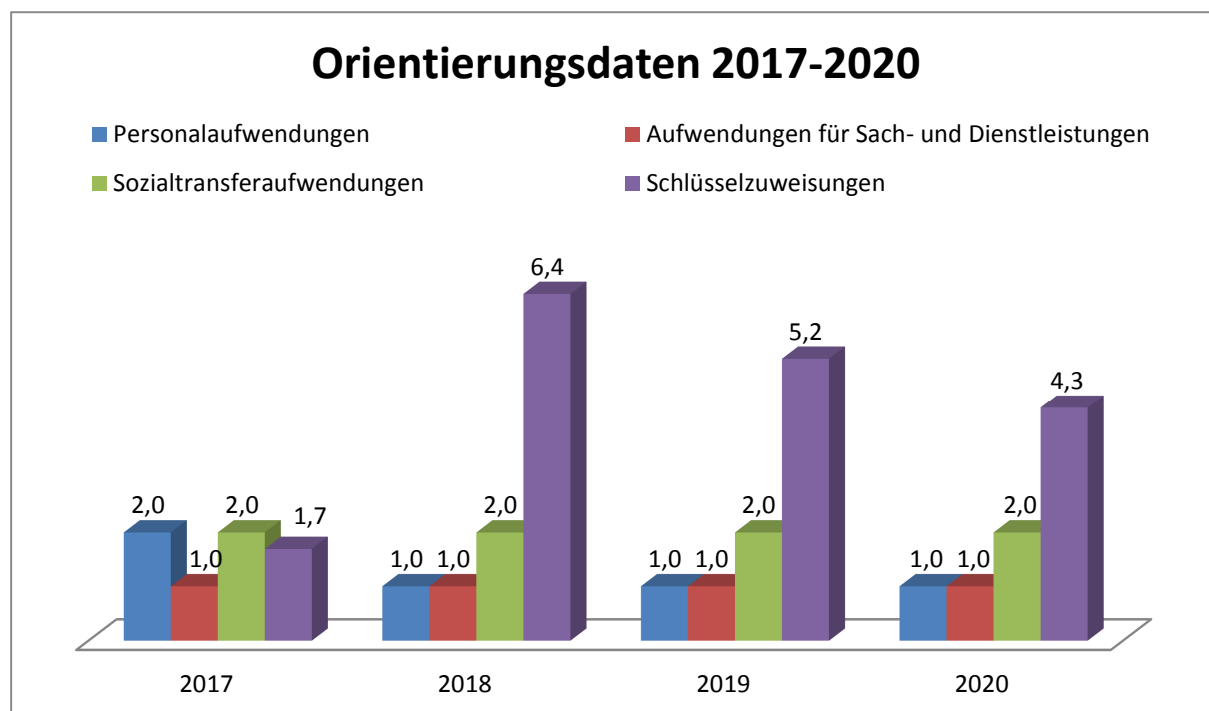
■ Land NRW ■ Reg.Bez. Köln ■ StädteRegion Aachen ■ davon Stadt Aachen ■ ehem. Kreis Aachen



2.1.4 Orientierungsdaten

Mit Rundschreiben Nr. 454 vom 27.07.2016 hat der Landkreistag den Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW vom 25.07.2016 bezüglich der Orientierungsdaten 2017 – 2020 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes NRW mitgeteilt.

Der Runderlass sieht nachfolgende Steigerungsraten vor, die der Haushaltsplanung für die Folgejahre in der Regel zugrunde zu legen sind:



2.1.5 Landschaftsumlage

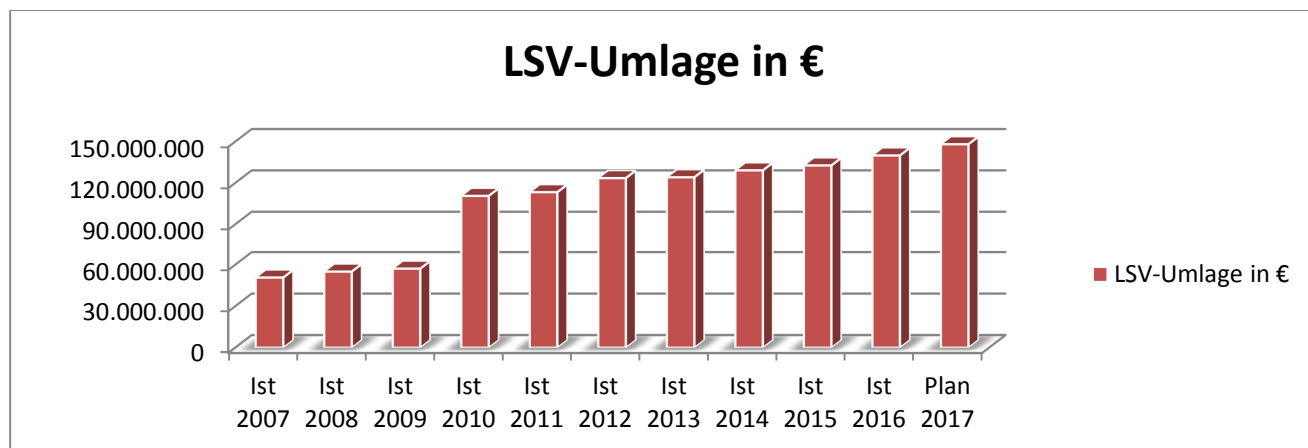
Die verbesserten Umlagegrundlagen schlagen in vollem Umfang auch auf die Umlage des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) durch und führen bei Annahme eines – aufgrund der Einigung im Rechtsstreit hinsichtlich der Integrationshilfen um 0,6% gesunkenen – Hebesatzes von 16,15 Prozent trotzdem zu einer höheren Zahllast für die StädteRegion Aachen.

Der LVR hatte mit Schreiben vom 05.08.2016 die Benehmensherstellung (05.08. – 02.09.2016) mit seinen umlagepflichtigen Gebietskörperschaften eingeleitet. Hieraus war zu entnehmen, dass der Hebesatz der LV-Umlage für die Jahre 2017 und 2018 mit jeweils 16,75% gegenüber dem Jahr 2016 nicht verändert werden sollte. Da sich im Zuge der Beilegung des Rechtsstreits um die Integrationshilfen eine Senkung des Umlagesatzes um 0,6% auf dann 16,15% abzeichnete, wurde dieser Satz für die Berechnung im städteregionalen Haushaltsentwurf zugrunde gelegt und führt wegen der verbesserten Umlagegrundlagen zu einer gegenüber dem Ergebnis 2016 dennoch höheren Zahllast von

rd. 100 T€. Gegenüber dem Haushaltsansatz im Doppelhaushalt der StädteRegion für das Jahr 2016 steigt die Landschaftsumlage sogar um rd. 3,94 Mio. €.

Bemessungsgrundlage für die Festsetzung der Landschaftsumlage sind die Umlagegrundlagen zuzüglich der Schlüsselzuweisungen für die StädteRegion Aachen.

Die nachfolgende Grafik stellt die Entwicklung der Landschaftsumlage ab dem Jahr 2007 dar:



Über den Zeitverlauf lässt sich deutlich die Steigerung erkennen. In der Höhe der Umlageverpflichtungen ist die StädteRegion Aachen fremdbestimmt und Konsolidierungspotenzial lässt sich hier nicht heben.

2.1.6 Einheitslastenabrechnungsgesetz

Die Einheitslastenabrechnung führt gegenüber dem Jahr 2016 zu einer Verschlechterung von rd. 150 T€.

2.1.7 Finanzierungsregelung Stadt Aachen

Wesentlicher Grundpfeiler bei der Bildung der StädteRegion und der Übertragung der Aufgaben von der Stadt Aachen war die Sicherstellung der Finanzneutralität. Im Doppelhaushalt 2015/2016 war dazu ein Ausgleichsbetrag von der Stadt Aachen an die StädteRegion in Höhe von 4 Mio. € eingeplant. Dieser beruhte auf den zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Erfahrungswerten der Vorjahre. In 2015 und 2016 hat sich aber herausgestellt, dass auf Basis der Finanzierungsregelungen im Gegenteil ein erheblicher Betrag in einer Größenordnung von 11 bis 12 Mio. € von der Städteregion an die Stadt Aachen zu leisten war.

Für 2017 konnte dieser Ausgleichsbetrag erstmals detailliert ermittelt und mit 23 Mio. € veranschlagt werden. Somit ergibt sich gegenüber dem Haushalt 2016 in der Veranschlagung eine Differenz von –27 Mio. €.

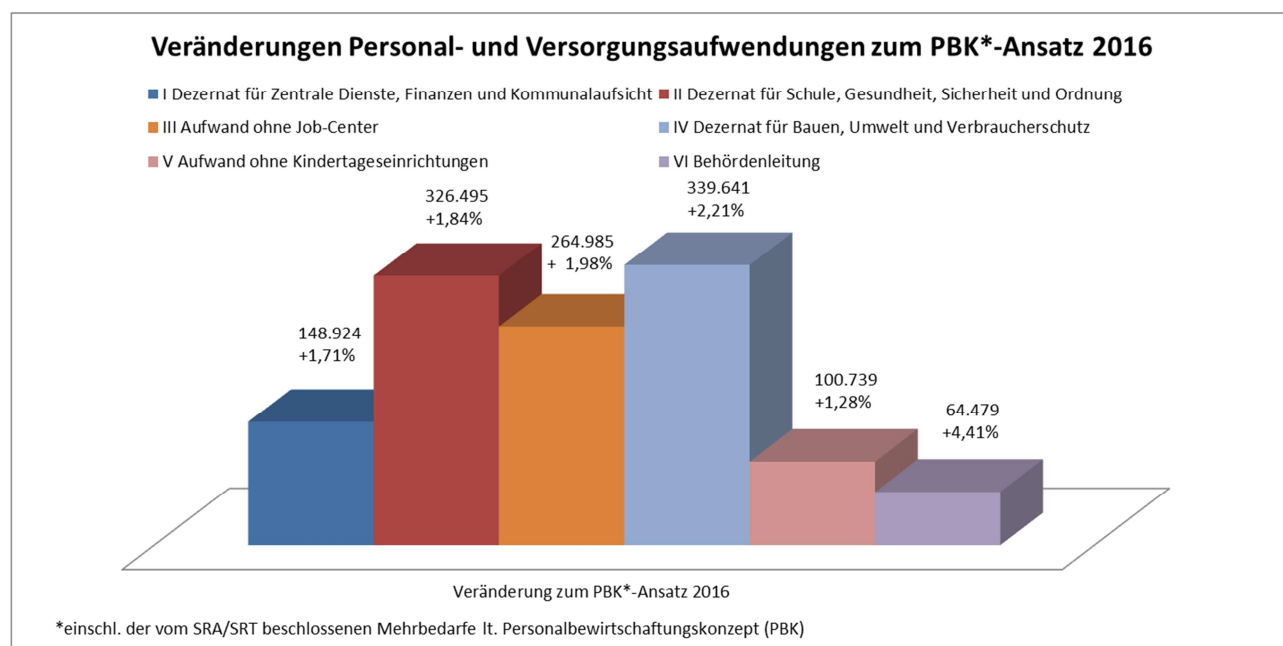
2.1.8 Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personalaufwendungen stellen sich für die Haushaltsplanung 2017 wie folgt dar:

Personal- und Versorgungsaufwendungen Plan 2017							
Dezernat	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016 PBK*	III. Budgetbericht 2016	Ansatz 2017	Veränderung zum PBK*-Ansatz 2016	in %
I	Dezernat für Zentrale Dienste, Finanzen und Kommunalaufsicht	8.376.405	8.689.539	8.495.944	8.838.463	148.924	+1,71
II	Dezernat für Schule, Gesundheit, Sicherheit und Ordnung	16.419.054	17.714.739	16.859.680	18.041.234	326.495	+1,84
III	Dezernat für Soziales und Integration	27.722.431	29.403.173	29.874.631	30.024.416	621.243	+2,11
	davon						
	Job-Center	15.252.895	15.989.893	16.781.171	16.346.151	356.258	+2,23
	Aufwand ohne Job-Center	12.469.536	13.413.280	13.093.460	13.678.265	264.985	+1,98
IV	Dezernat für Bauen, Umwelt und Verbraucherschutz	14.393.829	15.368.046	14.501.887	15.707.687	339.641	+2,21
V	Dezernat für Bildung, Jugend und regionale Entwicklung	16.770.450	17.738.500	17.717.133	19.877.399	2.138.899	+12,06
	davon Kindertageseinrichtungen	9.875.706	9.893.566	10.649.236	11.931.726	2.038.160	+20,60
	Aufwand ohne Kindertageseinrichtungen	6.894.744	7.844.934	7.067.897	7.945.673	100.739	+1,28
VI	Behördenleitung	1.306.874	1.463.150	1.606.053	1.527.629	64.479	+4,41
	Personal-/Versorgungsaufwand gesamt brutto	84.989.043	90.377.147	89.055.328	94.016.828	3.639.681	+4,03
	Personal-/Versorgungsaufwand gesamt netto	59.860.442	64.493.688	61.624.921	65.738.951	1.245.263	+1,93

* einschl. der vom SRA/SRT beschlossenen Mehrbedarfe laut Personalbewirtschaftungskonzept (PBK)

Grafisch stellt sich die Veränderung Ansatz 2016 (laut Personalbewirtschaftungskonzept) zu Ansatz 2017 der Personal- und Versorgungsaufwendungen wie folgt dar:



Lässt man die Personal- und Versorgungsaufwendungen der gemeinsamen Einrichtung (Job-Center) und der Kindertageseinrichtungen außer Betracht, ergibt sich damit eine Erhöhung der Aufwendungen um rund 1,93%.

Der Haushalt 2015/2016 wurde durch den Städteregionstag am 12.12.2014 beschlossen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung damit beauftragt, ein mit dem Personalrat abgestimmtes Personalbewirtschaftungskonzept 2015 – 2020 vorzulegen. In seiner Sitzung am 22.10.2015 hat der Städteregionstag dem von der Verwaltung vorgelegten Personalbewirtschaftungskonzept 2015 – 2020 zugestimmt. Grundlage für das

Personalbewirtschaftungskonzept bildeten zum einen der Haushaltsansatz 2015/2016 und zum anderen die Steigerungsraten entsprechend der Orientierungsdaten.

Der im Haushalt veranschlagte Personal- und Versorgungsaufwand für das Jahr 2016 ohne Berücksichtigung der gemeinsamen Einrichtungen (JC und KiTa) belief sich zunächst auf 60.856.407 Euro. Im Rahmen des Personalbewirtschaftungskonzeptes hat der Städteregionstag/-ausschuss im Einzelnen über die erforderlichen Mehrbedarfe und die Berücksichtigung der zwischenzeitlich aktualisierten Orientierungsdaten (2% statt 1% Steigerung für 2016) beschlossen. In den Ansätzen sind auch die Tarif- und Besoldungssteigerungen enthalten, die alleine jährlich mehr als 2% ausmachen.

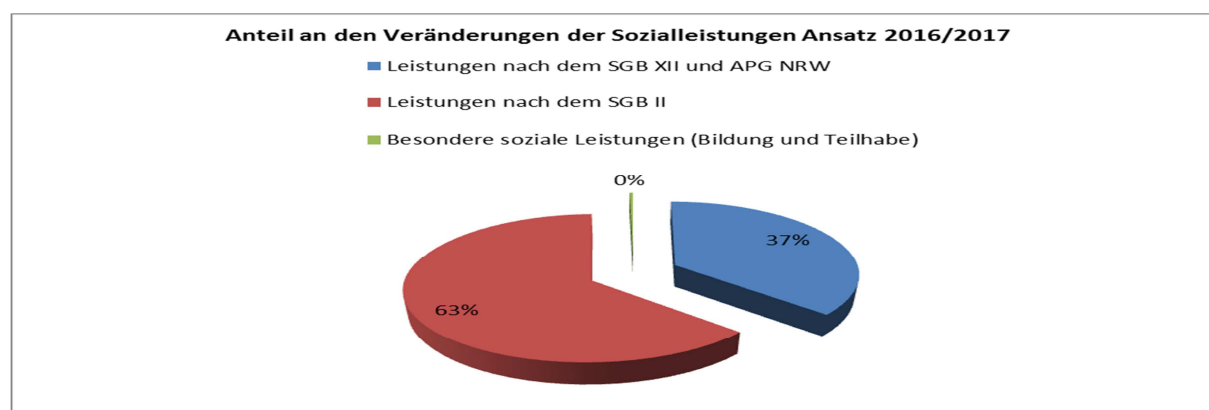
Nicht in den vorstehenden Zahlen enthalten sind die in den Allgemeinen Deckungsmitteln bisher erheblich zu niedrig veranschlagten **Personalarückstellungen** (Pensions-, Beihilfe- und sonstige Personalarückstellungen). Die realistische Veranschlagung in 2017 führt hier zu einem **Mehrbedarf gegenüber 2016 von rd. 6,2 Mio. €**.

2.1.9 Zuschussbedarf im Bereich der Sozialleistungen

Im Budget „Sozialleistungen“ ist für das Haushaltsjahr 2017 im Saldo mit einem Zuschussbedarf von rund 158,5 Mio. Euro und damit einer Belastung der Regionsumlage um diesen Betrag zu rechnen. Im Verhältnis zum Haushaltsansatz 2016 ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von rund 11 Mio. Euro. Auf die nachstehende Tabelle wird verwiesen:

Veränderungen der Sozialleistungen Vergleich 2016 / 2017			
Beschreibung	Ansatz Zuschussbedarf 2016 in Mio. €	Ansatz Zuschussbedarf 2017 in Mio. €	Veränderung in Mio. €
Leistungen nach dem SGB XII und APG NRW	- 73.819.402,00	- 69.741.452,00	4.077.950,00
Leistungen nach dem SGB II	- 95.853.300,00	- 88.767.000,00	7.086.300,00
Besondere soziale Leistungen (Bildung und Teilhabe)	- 7.170,00	- 8.329,00	- 1.159,00
Sozialleistungen gesamt	- 169.679.872,00	- 158.516.781,00	11.163.091,00
davon			
Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II + Übernahme der KdU für Asylbewerber (ab 2017)	36.537.600,00	42.811.000,00	6.273.400,00
Bundesbeteiligung an den Kosten der Grundsicherung	47.461.000,00	48.287.000,00	826.000,00
Bundesbeteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	5.120.800,00	10.219.000,00	5.098.200,00

Grafisch stellt sich die Veränderung zum Ansatz 2016 wie folgt dar:



Im Verhältnis zum Ansatz 2016 ist eine deutliche Verringerung des Zuschussbedarfs nach dem SGB XII und APG NRW sowie nach dem SGB II erkennbar, obwohl auf der Aufwandsseite Steigerungen nach individuellen Erkenntnissen (teilweise unter 2%, insbesondere für die Planung 2017 aufbauend z.B. auf Erkenntnissen aus den Budgetberichten 2016) oder von 2 % (für die Jahre 2018 bis 2020) entsprechend der Orientierungsdaten berücksichtigt wurden. Hier liegt ein gewisses Risiko in der Haushaltsplanung für 2017, da nur schwer einzuschätzen ist, inwiefern sich bestimmte Parameter anders entwickeln, als das derzeit eingeschätzt werden kann (z.B. konnte zuletzt ein Anstieg der Bedarfsgemeinschaften und der Personenanzahl im SGB II beobachtet werden).

Nach § 46 Absatz 5 SGB II beteiligt sich der Bund zweckgebunden an den Leistungen für Unterkunft und Heizung mit insgesamt 27,6 %. Dabei entfallen 26,4 % auf die Leistungen für Unterkunft und Heizung und 1,2 % auf die gemeinsamen Einrichtungen der Verwaltung (Jobcenter). Hinzu kommt die in 2017 eingeplante Übernahme der KdU für anerkannte Asylbewerber i.H.v. rd. 6,3 Mio. €. Diese bisher auf 2018 befristeten Mittel wurden in der Erwartung, dass auch nach 2018 entsprechende Zuweisungen zur Verfügung gestellt werden, für 2019 ff. weiter eingeplant.

Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Grundsicherung liegt bei 100 % der Nettoaufwendungen des Vorvorjahres.

Für die Bundesbeteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen erhöht sich die bei der StädteRegion ankommende Entlastung von rd. 5 Mio. € in 2016 auf rd. 10,2 Mio. € in 2017 aufgrund der Erhöhung der „Übergangs-Milliarde“.

Die eingeplanten Entlastungswirkungen sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt:

Entlastungswirkungen						
	2016	2017	2018	2019	2020	insgesamt
	€	€	€	€	€	€
Entlastung Eingliederungshilfe (Übergangs-Mrd.;						
500 Mio. € = 3,7% über die KdU-Bundesbeteiligung in 2016 und						
1 Mrd. € = 7,4% in 2017; Rest über komm. Umsatzsteuer-						
anteile)	4.958.000	10.219.400	0	0	0	15.177.400
Entlastung Eingliederungshilfe (5 Mrd. Entlastung des Bundes;						
davon 1,6 Mrd. € über Bundes-						
beteiligung an den Kosten der						
Unterkunft ab 2019; 800 Mio. €						
in 2018)	0	0	7.221.600	14.728.800	15.024.600	36.975.000
Übernahme der KdU für aner-						
kannte Asylbewerber						
(2016: 400 Mio. € bundesweit,						
2017: 900 Mio. € bundesweit,						
2018: 1,3 Mrd. € bundesweit;						
Verteilung nach Königsteiner						
Schlüssel: Anteil STR = 0,71%,						
befristet bis 2018)	2.827.548	6.300.000	9.100.000	9.282.000	9.467.640	36.977.188
insgesamt	7.785.548	16.519.400	16.321.600	24.010.800	24.492.240	89.129.588

2.2 Berechnung der allgemeinen Regionsumlage

Auf Basis der zuvor dargestellten Planungsgrundlagen und den entsprechenden Veränderungen in den Budgets ist beabsichtigt, den **Hebesatz der allgemeinen Regionsumlage**

von bisher 44,5560 % um 0,9948 % auf 45,5508 %

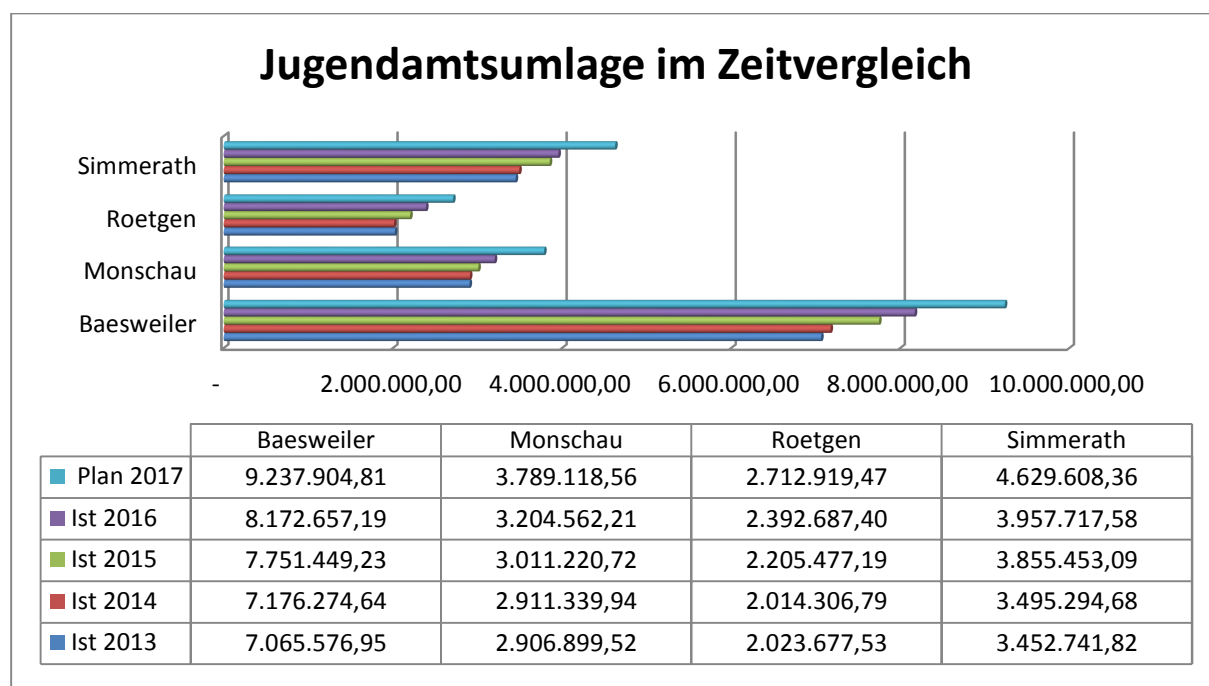
zu erhöhen. Dementsprechend steigt die Zahllast für die allgemeine Regionsumlage insgesamt von bisher rund 357,4 Mio. Euro um rund + 22,9 Mio. Euro auf rund 380,3 Mio. Euro an.

Für die regionsangehörigen Städte und Gemeinden ergibt sich folgende Verteilung:

Allgemeine Regionsumlage 2016 / 2017					
Stadt/ Gemeinde	Umlagegrundlage 2016	Regionsumlage 44,5560 %	Umlagegrundlage 2017	Regionsumlage 45,5508 %	Differenz 2016/2017
Alsdorf	66.552.538,49	29.653.149,05	69.199.167,00	31.520.750,00	1.867.600,95
Baesweiler	31.632.459,71	14.094.158,75	32.452.302,00	14.782.272,00	688.113,25
Eschweiler	82.122.124,17	36.590.333,65	85.053.519,00	38.742.528,00	2.152.194,35
Herzogenrath	58.775.104,99	26.187.835,78	61.112.827,00	27.837.360,00	1.649.524,22
Monschau	12.403.332,56	5.526.428,86	13.310.986,00	6.063.256,00	536.827,14
Roetgen	9.260.952,23	4.126.309,88	9.530.352,00	4.341.148,00	214.838,12
Simmerath	15.318.437,93	6.825.283,20	16.263.585,00	7.408.187,00	582.903,80
Stolberg	83.265.569,32	37.099.807,07	86.142.924,00	39.238.760,00	2.138.952,93
Würselen	48.903.887,78	21.789.616,24	51.066.787,00	23.261.312,00	1.471.695,76
Zw.-Summe	408.234.407,18	181.892.922,46	424.132.449,00	193.195.573,00	11.302.650,54
Aachen	393.885.763,63	175.499.740,84	410.760.263,00	187.104.440,00	11.604.699,16
insgesamt	802.120.170,81	357.392.663,31	834.892.712,00	380.300.013,00	22.907.349,69

2.3 Berechnung der Regionsumlage Mehrbelastung Jugendhilfe

Der Hebesatz für die differenzierte Jugendamtsumlage soll von bisher 25,8363 % auf 28,4661 % erhöht werden. Die Zahllast erhöht sich entsprechend. Die nachstehende Grafik stellt die Zahlen im Einzelnen dar:



Für die Erläuterungen zum Jugendamtshaushalt 2017 wird auf die Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe sowie die dort ausgetauschten Informationen verwiesen.

Angesprochen wurde in diesem Rahmen auch die erforderliche Spitzabrechnung im Jahr 2017 aufgrund der Unterfinanzierung im Jahresergebnis 2015, die sich wie folgt verteilt:

Stadt/Gemeinde	Abrechnungsbetrag für 2015
Baesweiler	-176.361,48
Monschau	-68.511,46
Roetgen	-50.179,01
Simmerath	-87.719,30
Summe	-382.771,25

2.4 Berechnung der Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV

Für das Jahr 2017 ist entsprechend der mittelfristigen Vorausschau des Zweckverbandes AVV (Verbandsversammlung vom 16.12.2016) mit einer anteiligen Verbandsumlage in Höhe von 13,168 Mio. Euro auszugehen. Hierauf wird die Nahverkehrspauschale in Höhe von 80 T Euro angerechnet.

Danach ergeben sich für die regionsangehörigen Städte und Gemeinden (ohne Stadt Aachen) die nachfolgend dargestellten Umlagen.

Auch bei der Mehrbelastung ÖPNV ergab sich im Jahresergebnis 2015 eine Unterfinanzierung. Die Spitzabrechnungsbeträge in 2017 sind ebenfalls der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

Mehrbelastung ÖPNV 2016 / 2017								
Stadt/ Gemeinde	Umlagegrundlagen 2016	Satz	ÖPNV-Umlage 2016	Umlagegrundlagen 2017	Satz	ÖPNV-Umlage 2017	Differenz 2016/2017	Abrechnungsbetrag für 2015
Alsdorf	63.470.685,00	2,75%	1.748.488,02	69.199.167,00	2,70%	1.869.777,86	121.289,84	-26.596,95
Baesweiler	30.952.936,00	1,99%	616.588,58	32.452.302,00	2,03%	659.360,35	42.771,77	-9.379,30
Eschweiler	78.930.103,00	2,93%	2.313.232,20	85.053.519,00	2,91%	2.473.697,44	160.465,25	-35.187,20
Herzogenrath	57.870.818,00	3,60%	2.081.241,95	61.112.827,00	3,64%	2.225.614,40	144.372,45	-31.658,38
Monschau	12.366.639,00	4,45%	550.081,86	13.310.986,00	4,42%	588.240,16	38.158,31	-8.136,01
Roetgen	8.806.166,00	4,64%	408.904,99	9.530.352,00	4,59%	437.270,08	28.365,09	-6.220,50
Simmerath	15.043.474,00	4,06%	610.334,45	16.263.585,00	4,01%	652.672,38	42.337,93	-9.501,41
Stolberg	80.454.109,00	3,38%	2.716.409,33	86.142.924,00	3,37%	2.904.842,34	188.433,00	-41.314,17
Würselen	46.436.473,00	2,57%	1.193.718,63	51.066.787,00	2,50%	1.276.524,99	82.806,37	-18.158,06
insgesamt	394.331.403,00		12.239.000,00	424.132.449,00		13.088.000,00	849.000,00	-186.151,98

Es ist zu beachten, dass für die vorstehende Berechnung noch keine aktualisierten Verteilungsschlüssel zugrunde gelegt wurden, es wurden hier die Verteilungsschlüssel aus der Haushaltsplanung 2015/2016 angewendet.

3. Ausblick auf die Folgejahre (mittelfristige Planung 2018 bis 2020)

Für die Jahre 2018 bis 2020 ergibt sich nach der als Anlage beigefügten Übersicht eine **verhalten optimistische Einschätzung** hinsichtlich der weiteren Entwicklung des Umlagesatzes. Berücksichtigt sind in der Planung einerseits deutlich steigende Umlagegrundlagen und andererseits entsprechend der Orientierungsdaten maßvolle Anhebungen bei den Personalaufwendungen (+ 1 %) und bei den Sozialhilfesaufwendungen (+ 2 %). Wenn sich diese Annahmen bewahrheiten und keine anderweitigen Belastungen

hinzukommen, die jetzt noch nicht absehbar sind, wären die dargestellten Rückgänge des Umlagesatzes in 2018 auf rd. 44,1 % und damit unter das Niveau des Jahres 2016 sowie in 2019 und 2020 weitere Senkungen auf dann rd. 42,0 % und rd. 41,4 % realisierbar.

Als Anlage beigefügt ist die zusammenfassende Übersicht über die Haushalts- und Finanzplanung der Jahre 2015 bis 2020.

4. Weitere Zeitplanung

Für das weitere Verfahren sind folgende Termine vorgesehen:

Feststellung des Haushaltsentwurfes	25.01.2017
Bekanntmachung im Amtl. Mitteilungsblatt	30.01.2017
Auslegung des Haushaltsentwurfes	02.02.–05.04.2017
Einbringung des Haushaltsentwurfes in den Städteregionsausschuss	09.02.2017
1. Beratung im Städteregionsausschuss	16.03.2017
2. Beratung im Städteregionsausschuss	23.03.2017
Beschlussfassung im Städteregionstag	06.04.2017

5. Schlussbemerkung

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 war die finanzwirtschaftlich schwierige Lage der regionsangehörigen Kommunen immer im Blickpunkt der städteregionalen Betrachtungen. Jedoch ist eine Anhebung der Regionsumlage und damit einhergehend eine weitere Belastung der kommunalen Familie, trotz mehrerer Konsolidierungsprogramme (Ökonomieprogramm, Strukturpapier, Personalbewirtschaftungskonzept etc.), unvermeidbar.

Durch den vollständigen Einsatz der Ausgleichsrücklage von insgesamt 57,4 Mio. € in den Jahren 2010 bis 2014 ist auch hier die Grenze der Belastbarkeit erreicht, die Umlageerhebung möglichst konstant zu halten. Ein Verzehr der allgemeinen Rücklage würde zu einer Überdehnung des Rücksichtnahmegebotes führen.

Insgesamt befinden sich nicht nur die Städte und Gemeinden in einer hauswirtschaftlich schwierigen Lage, sondern auch die Umlageverbände. Dennoch wird auch in ihrem Sinne der Spargedanke bei der StädteRegion Aachen weiter massiv verfolgt.

Sollten sich im Rahmen der weiteren Überlegungen Verbesserungspotenziale eröffnen, wie beispielsweise der etwaige konsumtive Einsatz der Fördermittel aus dem Programm „Gute Schule“ (hier steht eine Entscheidung der Städteregionsvertretung über die Verwendung der Mittel noch aus), könnte sich dies weiter mindernd auf die Umlage auswirken.